

TOP-THEMA

Husum/Föhr

Robbenbaby-Retterin muss keine Strafe zahlen

3. August 2010 | 06:54 Uhr | Von Manfred Schmitz;Eckard Gehm

Weil Tierärztin Janine Bahr einen "Heuler" aufgepäppelt hat, stand sie jetzt vor Gericht. Denn das ist für Privatpersonen eigentlich verboten.



[+ Vergrößern](#)

"Ich hätte lieber einen Freispruch gehabt", erklärte Tierärztin Janina Bahr nach der Verhandlung.

Es war an einem Sommertag im Juli 2009, als Tierärztin Janine Bahr (43) von Spaziergängern an den Südstrand der Insel Föhr gerufen wurde. Dort lag seit Stunden ein mutterloses Robbenbaby, erschöpft und abgemagert. Janine Bahr nahm das Tier mit, päppelte es in ihrer Praxis "Tierhuus" wieder auf und entließ es anschließend gesund in die Freiheit.

"Gott wünscht, dass wir Tieren beistehen in ihrer Not." Dieser Satz des Heiligen Franz von Assisi ist ein Leitspruch der Tierärztin. Doch das Gesetz verbietet Privatpersonen, Heuler aufzunehmen. Der Kreis Nordfriesland schickte Janine Bahr deshalb einen Bußgeldbescheid über 1578 Euro. Bahr legte Widerspruch ein. Gestern wurde der Fall vor dem Amtsgericht in Husum (Kreis Nordfriesland) verhandelt - der Richter stellte das Verfahren ein. Wegen geringer Schuld. "Ich hätte lieber einen Freispruch und damit eine Klärung des Sachverhalts gehabt", erklärte Janine Bahr. "Doch davor hat das Gericht sich gedrückt."

Seehunde unterliegen dem Landesjagdgesetz

Der Staatsanwalt betonte, der Verfahrenseinstellung komme in diesem Einzelfall keine grundsätzliche Bedeutung zu. Der Ankläger ist überzeugt, dass es sich bei dem aufgepäppelten Robbenbaby um einen "Heuler" gehandelt hat, also ein Seehundjunges. Juristisch ist das bedeutsam. Seehunde, die bis in die 70er Jahre gejagt werden durften, unterliegen auch heute noch dem Landesjagdgesetz. Und damit gilt für sie die Bundeswildschutzverordnung. Wer sich ein Seehundbaby aneignet, erfüllt den Straftatbestand der Wilderei. In Schleswig-Holstein dürfen nur

40 ausgewählte Seehundjäger "Heuler" auflesen und zur Aufzuchtstation des Landes in Friedrichskoog bringen - oder sie erschießen, sollten die Tiere sichtbar krank oder verletzt sein.

Janine Bahr hatte von Anfang an bestritten, überhaupt ein Seehundbaby gerettet zu haben. "Ich wurde angezeigt, weil Zeugen gesehen haben wollen, dass es ein Seehund war", sagt sie und erklärt die Anzeige damit, dass ihr Engagement einigen "zu unbequem" geworden sei.

"Auch Tierärzte sollen Heuler versorgen dürfen"

Seit Jahren kämpft Janine Bahr dafür, dass auch Tierärzte die kleinen "Heuler" versorgen dürfen. "Zumindest sollte ein Seehundjäger immer einen Tierarzt konsultieren müssen, bevor er ein Seehundbaby erschießt", forderte sie gestern. Das ist eine scharfe Kritik an der fachlichen Kompetenz der Seehundjäger, die laut Umweltministerium in jährlichen Treffen von Wissenschaftlern und Veterinären geschult werden. Bahr: "Diese Treffen sind freiwillig, mir wurde noch keine Schulung konkret nachgewiesen." Von der Aufzuchtstation Friedrichskoog verlangte die Tierärztin vor ein paar Jahren sogar Akteneinsicht. Ihr Verdacht: "Heuler" könnten aus Platzmangel getötet worden sein. "In der Aufzuchtstation wurden stets nur 30 Tiere aufgezogen, obwohl jährlich 200 Seehundbabys gefunden werden", erklärt sie. Seit ihrer Intervention sei die Zahl der als überlebensfähig eingeschätzten Heuler kontinuierlich gestiegen, zeitweise seien 70 Seehundbabys versorgt worden.

Das wiederholte Einsammeln von Robbenbabys durch die Föhrer Tierärztin war Polizei, Behörden und auch der Nationalparkverwaltung bekannt. Im Mai vergangenen Jahres kündigte das Ministerium an, künftig bei Verstößen rigoros vorzugehen. So sollte gestern auch ein weiteres Vergehen (2103 Euro Bußgeld) verhandelt werden. Zeugen hatten berichtet, dass Janine Bahr im Oktober 2009 einen weiteren Seehund an sich genommen hat. "Sie wollen sich sogar mit mir unterhalten haben." Doch das Gericht stellte nach Zeugenaussagen und Sichtung von Flugtickets fest: Janine Bahr war zur Tatzeit bei einer Tierschutztagung in Estland.